

Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur • 11030 Berlin

An die politisch Verantwortlichen in  
Städten, Gemeinden und Landkreisen

**Betreff: Informationen zum Mobilfunkausbau und zu 5G**

Aktenzeichen: DG16/838.4

Datum: Berlin, 30.03.2020

Seite 1 von 3

**Andreas Scheuer, MdB**

Bundesminister für Verkehr und digitale  
Infrastruktur

HAUSANSCHRIFT  
Invalidenstraße 44  
11015 Berlin

[www.bmvi.de](http://www.bmvi.de)

**Svenja Schulze**

Bundesministerin für Umwelt,  
Naturschutz und nukleare Sicherheit

HAUSANSCHRIFT  
Stresemannstr. 128-130  
10117 Berlin

[www.bmu.de](http://www.bmu.de)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ausbau des Mobilfunks und die Einführung des 5G-Standards sind aktuell wichtige Themen in der politischen Diskussion. Auch Sie als Verantwortliche in Ihrer Kommune oder in Ihrem Landkreis sind sicher schon mit Fragen zum Ausbau des Mobilfunks und zum Strahlenschutz konfrontiert worden. Während es einem Teil der Bevölkerung beim Netzausbau nicht schnell genug gehen kann, äußert sich ein anderer Teil kritisch und sorgt sich um mögliche gesundheitliche Wirkungen, die mit dem Ausbau des Mobilfunks verbunden sein könnten. Die beispiellose Corona-Krise, zu deren Bewältigung Sie vor Ort hervorragende Arbeit leisten, macht noch einmal deutlich, wie wichtig hochleistungsfähige digitale Infrastrukturen und eine durchgehende Erreichbarkeit gerade in Krisenzeiten sind.

Die Bundesregierung hat mit der im November 2019 verabschiedeten Mobilfunkstrategie eine wichtige Grundlage für den flächendeckenden Auf- und Ausbau der Mobilfunkversorgung in Deutschland geschaffen. Eine leistungsfähige, stabile und flächendeckend verfügbare Mobilfunkversorgung ist ein wichtiger Faktor bei der Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse in unserem Land. Perspektivisch werden die Vorzüge der vernetzten Gesellschaft nur mit einem flächendeckenden Ausbau des Mobilfunks und des Mobilfunkstandards 5G zu realisieren sein.

5G bildet das Gerüst für die wirtschaftliche Nutzung von Innovationstechnologien wie etwa Industrie 4.0 und Künstlicher Intelligenz. 5G ist das Rückgrat einer vernetzten und automatisierten Mobilität, die Verkehrsströme optimiert, Verkehrssicherheit erhöht und Verkehrs-

Seite 2 von 2

aufkommen reduzieren kann.

Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, Deutschland zum Leitmarkt für den Mobilfunkstandard 5G zu entwickeln.

Die Politik erkennt auf der einen Seite die Bedeutung von 5G – gleichzeitig werden mögliche Bedenken über gesundheitliche Auswirkungen aktiv aufgegriffen. So wird etwa bei den Grenzwerten für den Mobilfunk grundsätzlich das Prinzip des vorbeugenden Gesundheitsschutzes angewandt. Für den neuen Mobilfunkstandard 5G gelten die gleichen Grenzwerte wie für die bisherigen Mobilfunkstandards. Die Grenzwerte bezüglich elektromagnetischer Felder basieren auf den Ergebnissen zahlreicher wissenschaftlicher Studien, die durch nationale und internationale Expertengremien bewertet wurden und bereits vorsorgliche Abschlagsregelungen beinhalten. Bei Einhaltung dieser Grenzwerte gelten Funkanlagen nach den national und international anerkannten wissenschaftlichen Erkenntnissen als gesundheitlich unbedenklich.

Die Einhaltung dieser Grenzwerte überwacht für ortsfeste Mobilfunkanlagen die Bundesnetzagentur, die im Rahmen der Standortbescheinigung auch in jedem Einzelfall die entsprechenden Mindestabstände für Mobilfunkanlagen festlegt. Es können deshalb nur solche Anlagen in Betrieb gehen, die die gesetzlichen Grenzwerte einhalten. In der Praxis werden die Grenzwerte in der Regel weit unterschritten. Wo noch Fragen offen sind, wird die Bundesregierung auch künftig Forschung unterstützen und veranlassen sowie über den gesetzlichen Rahmen sicherstellen, dass der Ausbau umsichtig auf Grundlage der aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnisse erfolgt.

Um den jetzigen Mobilfunkstandard 4G flächendeckend zu ermöglichen, müssen gerade im ländlichen Raum von den Mobilfunkunternehmen noch weitere Sendemasten errichtet werden. Der Mobilfunkstandard 5G erfordert zudem die Errichtung neuer, vielfach kleinerer Sende-Infrastrukturen, sogenannte Kleinzellen. Hierbei kommt den Kommunen eine wichtige Aufgabe zu: Sie müssen bei der Standortsuche für neue Mobilfunkanlagen mitwirken und letztendlich die geplanten Sendeanlagen vor Ort aktiv unterstützen.

Die Bundesregierung hat in der Mobilfunkstrategie deutlich zum Ausdruck gebracht, dass sie die Städte und Gemeinden beim Mobilfunkausbau umfassend unterstützen wird – etwa durch ein Förderprogramm und die Unterstützung bei der Standortsuche sowie, gemeinsam mit den Ländern, durch eine Vereinfachung und Beschleunigung der Genehmigungsverfahren.

Eine wichtige Maßnahme der Mobilfunkstrategie ist überdies eine Kommunikationsinitiative der Bundesregierung. Ziel ist es, transparent und neutral über technische Eigenschaften, Anwendungsfelder

Seite 3 von 3

und Möglichkeiten der neuen Technik einerseits und über gesellschaftliche Auswirkungen und mögliche Risiken andererseits zu informieren.

Die Sorgen von 5G-Skeptikern vor den gesundheitlichen Auswirkungen elektromagnetischer Felder gehen oft einher mit einer generellen Ablehnung des voranschreitenden Digitalisierungsprozesses. Neben der wissenschaftsbasierten Aufklärung über die gesundheitlichen Risiken des Mobilfunks ist es daher notwendig, in einen gesellschaftlichen Dialog darüber zu treten, wie wir zukünftig leben wollen, welche Chancen die Digitalisierung und die Vernetzung unserer Gesellschaft bieten und welche Herausforderungen die technischen Neuerungen mit sich bringen. Zu den Fragen hinsichtlich möglicher gesundheitlicher Wirkungen wird das Bundesamt für Strahlenschutz beitragen.

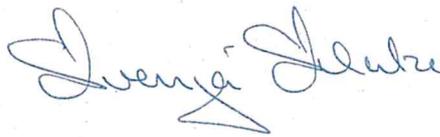
Unser gemeinsames Anliegen ist es, die Urteilsfähigkeit der an der Diskussion Beteiligten zu schärfen, um besser zwischen wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen und bloßen Behauptungen unterscheiden zu können.

Zur kurzfristigen Unterstützung bei Anfragen und Diskussionen bereits vor Anlaufen dieser Kommunikationsinitiative stellen wir Ihnen in der Anlage eine ausführliche Sammlung von Fragen und Antworten zum Thema 5G zur Verfügung, die innerhalb der Bundesregierung und auch mit dem Bundesamt für Strahlenschutz und der Bundesnetzagentur abgestimmt ist. Wir sind hierzu auch mit den Ländern im Austausch, die die Kommunikationsinitiative und die vorliegende Information aktiv unterstützen. Noch weitergehende Informationen der zuständigen Bundesbehörden haben wir für Sie in einer Linkliste zusammengestellt, die Sie gerne unter [www.bmvi.de/...](http://www.bmvi.de/) abrufen können.

Wir hoffen, dass diese Informationen für Sie für die Diskussionen vor Ort hilfreich sind und dass die Kommunikationsinitiative zügig zu einem verbesserten Informationsstand in der Bevölkerung beitragen wird.

Mit freundlichen Grüßen

  
Andreas Scheuer

  
Svenja Schulze